



Hinweise zum Datenschutz beim Gewerbe-, Gaststätten- und Marktwesen

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 / 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anlässlich der Durchführung der Gewerbeordnung und des Gaststättengesetzes sowie bei Durchführung von Märkten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeindeverwaltung Achberg – vertreten durch den Bürgermeister
Kirchstraße 9, 88147 Achberg
Telefon: 08380 / 98141-0, E-Mail: info@achberg.de, Homepage: www.achberg.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Die verantwortliche Stelle hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt:
Telefon: 07522 / 74 - 286, E-Mail: datenschutz@wangen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. Gewerbeordnung und Gaststättengesetz und zugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von Gewerbemeldungen, Gestattungen, Geeignetheitsbestätigungen, Aufstellungserlaubnisse und Festsetzungen für Märkte. Bei Kontaktforderungen, weiteren Anliegen und freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Verarbeitungsprogramm dvv. Gewerbe des kommunalen Rechenzentrums ITEOS Sofern Gebühren anfallen, werden Daten durch die Gemeindekasse verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Verarbeitung weitergegeben an Polizei, Veterinäramt, IHK, Handelskammer, Registergericht, Zollverwaltung, Statistisches Landesamt, Lebensmittelüberwachung, Wohnsitzbehörde und die Behörde des letzten Betriebssitzes (falls vorhanden).

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige erforderlich ist. Gestattungsverträge werden bis 10 Jahre aufbewahrt. Gewerbeakten werden 5 Jahren nach der Abmeldung des Gewerbes an dem Stadtarchiv angeboten.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten



(Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten und weitere Informationen können der Webseite des Landesdatenschutzbeauftragten BW unter folgendem Link entnommen werden:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>